

Doppelhaushalt 2027/2028



Haushaltscheck des Regierungsentwurfs

Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. (KJRS)

Haushaltsplan 2027/2028

Einzelplan 08

Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

1. Faktencheck zum Haushaltsentwurf 2027/2028

Die Staatsregierung hat ihren Entwurf für den Doppelhaushalt 2027/2028 vorgelegt. Der Kinder- und Jugendring Sachsen (KJRS) nutzt die Gelegenheit der Sommerpause, um die Ideen und Pläne hinter den Zahlen mal genauer unter die Lupe zu nehmen. Dabei fällt in den für die Kinder- und Jugend(verbands)arbeit relevanten Haushaltstitel auf, dass die meisten Förderansätze auf dem Niveau des Haushalts 2023/2024 verharren oder dahin zurückgeführt werden. Sie bleiben damit teils deutlich hinter den realen Kostenentwicklungen zurück (z. B. tarifliche Steigerungen von rund 20 Prozent seit 2023 oder allgemeine Preisentwicklungen in nahezu jedem relevanten Bereich). Was auf den ersten Blick also wie den Erhalt des Status Quo aussieht, bedeutet unter den realen Bedingungen eine Kürzung.

2. Einerseits: Mit einem blauen Auge davongekommen

Uns ist bewusst, unter welchen politischen Rahmenbedingungen dieser Haushalt entstanden ist. Minderheitsregierung, Schuldenbremse und angespannte Haushaltslage begrenzen finanzielle Spielräume erheblich. Gemessen daran ist der Regierungsentwurf - im für uns relevanten Bereich - nicht die noch vor wenigen Wochen befürchtete Katastrophe. Ein Kahlschlag wie 2010 mit Kürzungen von bis zu 30% oder mehr bleiben zumindest vorerst aus. Die Erleichterung darüber läßt zu einem "Glück gehabt!" und der Hoffnung ein die Jugendverbandsarbeit könnte mit einem blauen Auge davongekommen sein.

3. Andererseits: Wann kommt der Ermüdungsbruch?

Auch wenn einem blauen Auge im wirklichen Leben nur selten ein Ermüdungsbruch folgen dürfte, beschreibt die Metapher das eigentliche Problem: Ein Haushalt muss nicht drastisch gekürzt werden, um Strukturen nachhaltig zu beschädigen und so zu schwächen. Wenn Fördermittel über Jahre stagnieren, während Personal-, Sach- und Betriebskosten kontinuierlich steigen, entstehen reale Kürzungen. Die Auswirkungen zeigen sich bereits heute. Während Strukturen (Personal- und Sachkosten) bislang weitgehend abgesichert sind, erleben Maßnahmen der Jugend- und Mitarbeiterbildung, der internationalen Jugendarbeit oder Kinder- und Jugenderholung bereits 2026 teils massive Kürzungen um bis zu 70 Prozent. Mit Blick auf den Haushaltsansatz 2027/2028 fehlen dann weitere je 530T€ in der FRL überörtlicher Bedarf bei gleichzeitig steigenden Personalkosten. Die Rechnung „Status Quo = nicht gekürzt“ geht nicht auf.

4. Fazit

Der Regierungsentwurf verhindert den unmittelbaren Absturz, der laute Knall bleibt aus. Dennoch ist die Sorge groß, dass der bereits zu konstatierende strukturelle Schwund leise und unerbittlich voranschreitet. Gleichzeitig wachsen die Herausforderungen und das sowohl in finanzieller, aber eben auch in pädagogischer Hinsicht. Jugendverbandsarbeit soll Demokratie stärken, Beteiligung ermöglichen und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Dafür braucht sie mehr als das bloße Überleben ihrer Strukturen. Die Frage ist deshalb nicht mehr, ob Ermüdungsbrüche auftreten werden, sondern wie viele wir als Gesellschaft bereit sind zu akzeptieren.

*Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
Dresden, Juli 2026*

8	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt							
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien							
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Entwicklung 2023-2026/2026-2028 Gesamtentwicklung 2023-2028
		T€						
Gehaltsentwicklungen in relevanten Tarifen als Basis der Bewertung der HH-Ansätze	Gehalt AN-Brutto (TV-L, 10/3 nach üöJHP, Tarif bis 01/2028)	4.041€		4.474€			4.738€	+17%
	<i>Bsp.-Rechnung (FIKTIV): würden Mittel in FRL überörtlicher Bedarf nur in Gehalt ausgezahlt, ergäbe sich folgende Entwicklung bei der Anzahl an VzÄ 2023: AG-Brutto 10/3 ca. 64.000 (7.67 Mio) 2028: AG-Brutto 10/3 ca. 75.000 (7.67 Mio)</i>							120 VzÄ 102 VzÄ (-15%)
	Gehalt AN-Brutto (TVöD SuE 11b/3, Tarif bis 03/2027)	3.710€				4.368€		+18%
	<i>Bsp.-Rechnung (FIKTIV): würden Mittel in FRL Jugendpauschale nur in Gehalt ausgezahlt, ergäbe sich folgende Entwicklung bei der Anzahl an VzÄ 2023: AG-Brutto 11b/3 ca. 59.000 (15 Mio) 2027: AG-Brutto 11b/3 ca. 69.000 (16 Mio)</i>							254 VzÄ 232 VzÄ (-9%)
684 53 261	Zuschüsse an freie Träger							
	Vollzug FRL Überörtlicher Bedarf, davon	7.670	7.670	8.200	8.200	7.670	7.670	+7%/-6,5% 0%
	- Personal- und Sachkosten, Maßnahmenförderung (Kinder- und Jugenderholung, Internationale Arbeit, Bildung...) - Verpflichtungsermächtigungen						500	
Anmerkungen: 2025: nach KSV-Information ggü. dem LJHA: Förderung FRL üöB: 7.700T€, davon 84% bzw. 6.483T€ grundlegende Leistungen (Personal und Sachkosten) 2026: Tarif steigt um 2,8% (wenigstens 180T€ Mehrbedarf in grundlegenden Leistungen), Bildungsmaßnahmen werden um bis zu 70% gekürzt. 2027: 530T€ weniger bei gleichzeitig steigenden Personalkosten bedeuten wenigstens eine Nullrunde bei Maßnahmen, wenn nicht gar strukturelle Einschnitte (bei Personal- und/oder Sachkosten). 2028: die aktuell vom SMS in Überarbeitung befindliche FRL üöB soll deutlich höhere Teilnehmertagesätze, Honorare etc. ermöglichen... ohne einen Euro mehr in der FRL (eher weniger) Die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500T€ stehen in keinem Verhältnis zur Verantwortung des Freistaats für „seine“ überörtliche Ebene.								
684 54 261	Zuschüsse an freie Träger	7.370	7.520	8.500	8.500	7.500	7.500	+15%/-12% +2%
	1. Vollzug FRL Weiterentwicklung	4.478	4.473	4.942	5.147	4.790	4.540	+15%/-12% +1%
	2. Flexibles Jugendmanagement (weniger Standorte als für Ende 26 geplant)	1.140	1.290	1.640	1.806	1.400	1.600	Entwicklung abhängig von Anzahl der Standorte, deshalb keine %uale Ausweisung
	3. Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung	505	505	595	605	- (?)	- (?)	+20%/??
	4. Gesellungsprojekt (Lausitzbüro, Koordinierung FLEX)	217	225	260	294	- (?)	- (?)	+35%/??
	5. Projekt für komplexe Hilfeverläufe	190	190	-	-	200	200	

	6. Kinder- und Jugendtelefone	258	258	338	350	380	400	+36%/+14%
	7. Kinderschutzprojekte	-	-	-	-	730	760	

Anmerkungen:

- 2026: Zu Beginn des Jahres ist die FRL völlig überzeichnet. Zweifel an der Wirksamkeit von Projekten wird angemeldet, ohne dass im Vorfeld auf der Grundlage von Konzepten, Anträgen, Abrechnungen und Kooperationsgesprächen entsprechende Fehlentwicklungen angezeigt und ein Gegensteuern angemahnt werden.
- 2027f: Der Gesamtansatz sinkt erheblich, gleichzeitig steigen die Kosten in allen aufgeführten Projekten (explizit genannt oder nicht) erheblich.

Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Entwicklung 2023-2026/2026-2028 Gesamtentwicklung 2023- 2028
893 54 261	Zuschüsse für Investitionen des überörtlichen Bedarfs in der Jugendhilfe	4.700	4.700	2.000	2.000	1.084	1.072	-57%/-46% -77%

Anmerkungen:

- 2026: das Investitionsprogramm des Bundes spült enorme Summen (4,84 Milliarden) in den sächsischen Staatshaushalt. Eine Initiative Jugendübernachtungsstätten warb im Vorfeld um einen 5%-Bereich ausschließlich für Orte junger Menschen. Das Ergebnis dieser Bemühungen ist mit Blick auf den weiter gekürzten Haushalt ernüchternd.
- 2027f: eine weitere Halbierung der Zuschüsse wird geplant. Dies reicht für ein neues Klingelschild, aber nicht für die notwendigen Investitionen, um Häuser energetisch zu sanieren, digital auszustatten oder barrierearm zu gestalten.

633 55	Schulsozialarbeit (ab 27/28 explizite Erwähnung Oberschulen Gemeinschaftsschulen) über § 1 Absatz 4 Satz 3, § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 7a Absatz 2 Satz 4 SächsSchulG hinausgehenden Anteil der Schulsozialarbeit.	36.000	37.500	37.500	37.500	24.156 13.344	24.156 13.344	+4,2%/0% 0%
--------	--	--------	--------	--------	--------	------------------	------------------	----------------

Anmerkungen:

- Die (starre)Trennung der Schulsozialarbeit in „Oberschulen/Grundschulen“ und „alles darüberhinausgehende“ ist neu und mit Blick auf die geplante Ausreichung über die KomPauschVO und deren Möglichkeiten verwunderlich, denn Ziel der Verordnung ist die Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen.
- Es sei immer wieder daran erinnert, dass Schulsozialarbeit ohne ein intaktes Umfeld an sozialen Einrichtungen und Angeboten seine Wirksamkeit nicht annähernd entfalten kann.

08	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt							
08 04	Kinder und Jugendliche, Familien							
Titel FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Entwicklung 2023-2026/2026-2028 Gesamtentwicklung 2023-2028
		T€						
633 01	Förderung der Jugendpauschale							
	1. Vollzug FRL Jugendpauschale	15.000	15.000	15.000	15.000	16.000	16.000	0%/+6,7% +6,7%
	13,40€/Person u27 -> Erhöhung der „Demografie-Summe“, die entsprechend einer Rangfolge der Kommune ausgereicht wird. Dabei wird die Zahl der ab- und zugewanderten jungen Menschen im Vergleichszeitraum ermittelt, wobei die größte Rangziffer die Kommune erhält, bei der die meisten jungen Menschen abgewandert sind.							
	Anmerkung: 2027: Endlich, die erste Erhöhung seit 2022! Seitdem sind allein die Gehälter um 20% gestiegen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen und deren Zusammenleben zeigen sich aller Orten. Mit Blick auf die fachlichen Herausforderungen sowie die Inflation ist defacto eine Kürzung zu konstatieren, denn das Mehr von 6% in der Pauschale hält lediglich ein schwaches							

08	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt							
08 10	Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration							
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Entwicklung 2023-2026/2026-2028
FKZ								Gesamtentwicklung 2023-2028
								T€
681 58	Zuschüsse zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des gesellschaftlichen Zusammenhalts							
290	Förderung des Ehrenamts über die FRL „Wir für Sachsen“	11.000	11.000	11.000	11.000	10.960	10.960	0%/-0,4% -0,4%
Anmerkung: Ohne Ehrenamt ist unsere Gesellschaft nicht (über)lebensfähig. Hier wäre ein Signal der Anerkennung, der Wertschätzung und des Verstehens der Bedeutung des Ehrenamts ein starkes Zeichen gewesen. Wir sind froh, dass der Bereich von Kürzungen weitgehend verschont geblieben ist.								
684 59	Zuschüsse für Projekte nach dem Landesprogramm “Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“							
	Fördersäule	9.170	9.320	9.240	9.320	9.320	9.320	+2%/0% +2%
	1. A - Landesnetzwerke			350	350	620	620	+77%
	2. B - Regionalnetzwerke			1.160	1.240	2.000	2.000	+72%
	3. C – Demokratieförderung			6.636	6.635	6.000	6.000	-10%
	4. D - Kleinprojekte			225	225	150	150	-34%
	5. E - Bildungsfahrten			240	240	200	200	-17%
	6. F - Modellvorhaben					370	370	-

08	Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt							
08 05	Soziales							
Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Soll 2026	Soll 2027	Soll 2028	Entwicklung 2023-2026/2026-2028
FKZ		Gesamtentwicklung 2023-2028						
		T€						
686 55	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe (als Indiz für die Entwicklung im Bereich Inklusion)							
		5.500	5.500	6.500	6.500	4.200	4.200	+18%/-35% -24%

Anmerkungen:

Dieser Bereich ist keine, der explizit der Jugendarbeit zugewiesen werden könnte. Gleichzeitig sind Antragstellungen z. B. zur Verstärkung der Bemühungen um Inklusion auch junger Menschen förderfähig. Es ist bedrückend zu sehen, in welcher Höhe hier Einschnitte geplant sind. Und auch wenn Mittel bisher ggf. nicht im erhofften Umfang abgerufen wurden, ist dies nicht zwingend ein Indiz für geringen Bedarf, vielmehr könnte es auch sein, dass die Förderbedingungen gerade in diesem Bereich zu hochschwellig sind.